



Urnenabstimmung

Initiative für die Einführung von Tempo 30 in Langnau am Albis

SONNTAG
17|06|12



An die Stimmberechtigten

Gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 unterbreiten wir Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung:

• Initiative für die Einführung von Tempo 30 in Langnau am Albis

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stimme über deren Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel, den Sie in der Beilage erhalten, mit JA oder NEIN abzugeben.

Aktenauflage

Die Akten zu diesem Geschäft können in der Gemeinderatskanzlei, Neue Dorfstrasse 14, während den üblichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Am 31. August 2011 reichte Markus Bours, Langnau am Albis, dem Gemeinderat eine von 162 Stimmberechtigten unterstützte Initiative mit Antrag «Auf allen Strassen in Langnau am Albis mit Ausnahme der Albisstrasse, Neue Dorfstrasse, Schwerzistrasse, Sihlwaldstrasse und Unterrennggstrasse Tempo 30 einzuführen» ein.

Bereits der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2003 war eine Vorlage unterbreitet worden, welche vorsah, Tempo 30 in diversen Quartieren einzuführen. Zwecks Umsetzung des Vorhabens sollte ein Kredit von Fr. 230'000.– bewilligt werden, die jährliche Folgekosten hätten rund Fr. 17'000.– betragen. Zahlreiche Teilnehmer der Gemeindeversammlung, auch solche, welche die Einführung von Tempo 30 grundsätzlich befürworteten, waren der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Projekt über das Ziel hinausgeschossen werde. Der Behördenantrag wurde daher an jener Gemeindeversammlung mit deutlichem Mehr abgelehnt.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 wurde die Initiative für die Einführung von Tempo 30 in Langnau am Albis mit 180 Ja- zu 229 Nein-Stimmen abgelehnt. Nach der Schlussabstimmung wurde beantragt, den Gemeindeversammlungsbeschluss nachträglich der Urnenabstimmung zu unterziehen. Das für die nachträgliche Urnenabstimmung erforderliche Quorum von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten wurde um 11 Stimmen übertroffen, weshalb eine nachträgliche Urnenabstimmung gemäss Art. 86 Abs. 2 der Kantonsverfassung durchgeführt wird.

Falls die Langnauer Stimmberechtigten der Initiative an der Urne zustimmen, wird der Gemeinderat einen Verkehrsplaner mit der Ausarbeitung eines detaillierten Projekts samt Kostenvoranschlag beauftragen. Im Gegensatz zur Vorlage aus dem Jahre 2003 sieht der Gemeinderat nunmehr vor, nicht zu viele bauliche Massnahmen, wie beispielsweise Ausbuchtungen und Versätze, ins Projekt einzubeziehen, sondern die baulichen Massnahmen auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Die Kreditvorlage wird anschliessend im Jahr 2013 der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Initiative «Einführung von Tempo 30 in Langnau am Albis» zuzustimmen.

A.	Initiativbegehren	4
B.	Stellungnahme des Gemeinderates	5 – 8
C.	Beschlussfassung der Gemeindeversammlung	9 – 10

Initiative für die Einführung von Tempo 30 in Langnau am Albis

A. Initiativbegehren

Am 31. August 2011 reichte Markus Bours, Glärnischstrasse 45, Langnau am Albis, dem Gemeinderat eine Initiative gemäss § 50 Gemeindegesetz (GG) ein mit folgendem

Antrag

Auf allen Strassen in Langnau am Albis mit Ausnahme der Albisstrasse, Neue Dorfstrasse, Schwerzistrasse, Sihlwaldstrasse und Unterrenggstrasse wird Tempo 30 eingeführt.

Begründung

Tempo-30-Zonen in Quartieren sind ein wichtiger Beitrag für sichere Strassen. Unsere Kinder sind im eigenen Wohnquartier und auf dem täglichen Schulweg durch den Strassenverkehr gefährdet. Zonen mit Tempobeschränkungen machen die Strassen sicherer, die Anzahl und im Speziellen die Schwere von Unfällen nimmt ab. Schwächere Verkehrsteilnehmer fühlen sich sicherer und es sinken Lärm- und Abgasemissionen. Die Lebens- und Wohnqualität in Langnau am Albis steigt weiter. Die Vorzüge einer attraktiven und familienfreundlichen Gemeinde werden gestärkt.

Um Kosteneffizienz zu gewährleisten, soll sich das Umsetzungskonzept am Leitsatz «so viel wie nötig, so wenig wie möglich» orientieren.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Antrag

Die Initiative für die Einführung von Tempo 30 in Langnau am Albis wird angenommen.

Weisung

1. Rechtliches

Gemäss § 50 GG kann jeder Stimmberechtigte über einen in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand eine Initiative einreichen. Nach § 50a GG prüft die Gemeindevorsteherschaft, ob

- die Initiative von mindestens einer Stimmberechtigten Person unterstützt wird
- sie rechtmässig ist
- die Gemeindeversammlung zur Behandlung des Gegenstandes zuständig ist.

Das Initiativbegehren wird von 162 Stimmberechtigten der Gemeinde Langnau am Albis unterstützt, verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht und die Durchführbarkeit ist gegeben.

Die Initiative ist vom Gemeinderat am 6. September 2011 als rechtsgültig erklärt worden.

Gemäss Art. 17 Ziff. 2.1 Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von einmaligen Ausgaben, die über Fr. 150'000.– liegen, zuständig. Zudem kann der Gemeinderat, gestützt auf Art. 15 Ziff. 5 GO, selbst wenn der Betrag für die Umsetzung von Tempo 30 tiefer ausfallen würde, das Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreiten, wenn besondere Gründe vorliegen. Da Tempo 30 eine Angelegenheit ist, welche die Gemüter von zahlreichen Stimmberechtigten stark bewegt, wie sich bereits an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2003 manifestierte, ist das Kriterium der besonderen Gründe erfüllt. Deswegen wurde die Vorlage der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 unterbreitet. Bezüglich die Beschlussfassung in der Gemeindeversammlung und das Zustandekommen der nachträglichen Urnenabstimmung wird auf die Ausführungen unter Punkt C «Beschlussfassung der Gemeindeversammlung» verwiesen.

2. Ausgangslage

Tempo 30 ist in Langnau bereits seit über zehn Jahren ein Thema. Mit der am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen revidierten Signalisationsverordnung (SSV) wurden seinerzeit neue Rechtsgrundlagen in diesem Bereich geschaffen. Studien zeigten damals auf, dass, je grossräumiger Tempo 30 abseits der Hauptverkehrsachse gilt, umso besser wird die Höchstgeschwindigkeit eingehalten – auch ohne weitreichende bauliche Massnahmen.

Die oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen verlangten ein konzeptionelles Vorgehen für das ganze Gemeindegebiet anstelle der Schaffung von

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Insellösungen für einzelne Quartiere. Die Einrichtung von Zonen für Tempo 30 sollte mit den neuen gesetzlichen Grundlagen klar vereinfacht werden,

- weil gemäss Forschungsergebnissen die Wahrnehmung bei Tempo 30 stark verbessert wird und somit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Absichten anderer Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkannt und richtig eingeschätzt werden können. Tempo-30-Zonen bieten vor allem Kindern eine höhere Sicherheit, da sie Geschwindigkeiten nicht richtig einschätzen können und herannahende Gefahren schlechter erkennen;
- weil niedrigere Geschwindigkeiten den Anhalteweg deutlich verkürzen. Der Bremsweg beträgt mit 30 km/h 13 m, mit Tempo 50 km/h bereits 26 m. In Tempo-30-Zonen geschehen weniger Unfälle mit Verletzten.

3. Vorgeschichte in Langnau

Aufgrund von diversen Vorstössen aus der Bevölkerung gab der Gemeinderat im Jahr 2002 eine Studie über die Machbarkeit von Tempo 30 in Langnau in Auftrag. In dieser Studie wurden zwei Varianten für die Einführung von Tempo 30 aufgezeigt. Eine Variante umfasste das gesamte Gemeindegebiet, die andere alle Wohnquartiere, jedoch ohne Einbezug der Neuen Dorfstrasse. An der Gewerbeausstellung GALA wurden im Oktober 2002 die Studien der Bevölkerung präsentiert und es wurde eine Meinungsumfrage durchgeführt. 70 % der rund 350 Befragten sprachen sich für die Einführung von Tempo 30 aus, eine Mehrheit war allerdings gegen den Einbezug der Neuen Dorfstrasse.

Im Anschluss an die Umfrage wurden die SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, mit der Ausarbeitung eines Projekts für Tempo-30-Massnahmen in der Gemeinde beauftragt. Der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2003 wurde eine Vorlage unterbreitet, welche vorsah, Tempo 30 in den folgenden Quartieren einzuführen: Höfli-/Breitwiesstrasse, Langmoos-/Hehl-/Fuhr-/Alte Dorfstrasse/Wolfgraben und Oberrengg. Zwecks Umsetzung des Vorhabens sollte ein Kredit von Fr. 230'000.– bewilligt werden, die jährlichen Folgekosten hätten rund Fr. 17'000.– betragen. An der Gemeindeversammlung wies die Rechnungsprüfungskommission auf die Möglichkeit einer grossen, drohenden Überschuldung der Gemeinde hin und verzichtete darauf, den Stimmberechtigten die Annahme des gemeinderätlichen Antrags zu empfehlen. Nicht nur die Rechnungsprüfungskommission erachtete die Vorlage als überdimensioniert. Auch zahlreiche Teilnehmer, welche die Einführung von Tempo 30 grundsätzlich befürworteten, waren der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Projekt über das Ziel hinausgeschossen werde. Zudem waren sich die Versammlungsteilnehmer nicht einig, in welchen Bereichen Tempo 30 eingeführt werden sollte. Verschiedene Anwohner der in die Vorlage einbezogenen Quartierstrassen sprachen sich vehement gegen Tempo 30 aus. Der Behördenantrag wurde an jener Gemeindeversammlung mit deutlichem Mehr abgelehnt.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat griff an der Klausurtagung vom 9. bis 11. September 2010 das Thema Tempo 30 erneut auf. Es wurde evaluiert, die Einführung etappenweise zu realisieren. Im Gegensatz zur Vorlage, welche im Jahr 2003 der Gemeindeversammlung vorgelegt worden war, sollten im neuen Projekt nicht zu viele bauliche Massnahmen, wie beispielsweise Ausbuchtungen und Versätze vorgesehen werden, sondern es sollte diesbezüglich eine Beschränkung auf ein absolutes Minimum erfolgen.

Ein tragischer Unfall an der Breitwiesstrasse, bei welchem ein Kind schwer verletzt wurde, löste in der Bevölkerung eine erneute Diskussion über die Einführung von Tempo 30 in Langnau aus.

4. Ziele

Mit der Einführung von Tempo 30 sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren und Sicherung der Schulwege
- Strassen für den Durchgangsverkehr in Langnau am Albis und die Zubringer zu den Wohnquartieren mit dem öffentlichen Verkehr sollen weiterhin auf einer signalisierten max. Geschwindigkeit von 50 km/Stunde verbleiben
- Die beiden Strassen Höflistrasse und Breitwiesstrasse werden als Wohnquartier-Strassen erachtet (Die Sihltalstrasse ist die entsprechende Strasse für den Durchgangsverkehr)
- Die max. Geschwindigkeit für Strassen in den Wohnquartieren soll auf Tempo 30 reduziert werden

Als Strassen mit Durchgangsverkehr, zum Teil als Zubringer zu den Wohnquartieren, teilweise mit Busverkehr gelten die Sihltalstrasse, Albisstrasse, Neue Dorfstrasse und Schwerzstrasse. Als Strassen mit öffentlichem Verkehr und gleichzeitig Zubringer zu den Wohnquartieren gelten die Sihlwaldstrasse und die Unterrenngstrasse. Auf den vorgenannten Strassen soll auch weiterhin Tempo 50 gelten. Auf allen übrigen Strassen in den Wohnquartieren soll neu Tempo 30 gelten. Die Einführung von Tempo 30 auf dem Albis steht derzeit nicht zur Diskussion.

5. Geschwindigkeitsmessungen

Nachfolgend sind die Ergebnisse der von der Abteilung Gesundheit und Sicherheit in der Zeit vom 15. April bis 14. September 2011 durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen dargelegt. Diese zeigen auf, auf welchen Strassen oftmals zu schnell gefahren wird. Ein grosser Handlungsbedarf besteht an der Höfli- und Breitwiesstrasse, wobei insbesondere auch zu beachten ist, dass diese Strassen an Schulanlagen grenzen. Die Sihlwaldstrasse ist grundsätzlich unproblematisch, wobei festzustellen ist, dass deren Breite zu einer schnellen Fahrweise verleitet. An der Unterrenngstrasse wird ebenfalls oft zu schnell gefahren, allerdings liesse sich hier eine Verkehrsberuhigung auch mit der wechselseitigen Anordnung von Parkplätzen erzielen, weshalb ein Einbezug in das Tempo-30-Projekt nicht notwendig ist.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Strasse	Höhe	Richtung	Geschwindigkeit V85*
Breitweisstrasse	Heuacker	Neue Dorfstrasse	42 km/h
Breitweisstrasse	Werkhof	Höflistrasse	48 km/h
Höflistrasse	Haus Nr. 17	Dorfplatz	60 km/h
Höflistrasse	Haus Nr. 14	Migros	45 km/h
Langmoosstrasse	Haus Nr. 40	bergwärts	45 km/h
Langmoosstrasse	Haus Nr. 40	abwärts	50 km/h
Sihlwaldstrasse	Haus Nr. 4/6	abwärts	58 km/h
Unterreggstrasse	Eggwiesweg	bergwärts	60 km/h
Unterreggstrasse	Eggwiesweg	abwärts	60 km/h

* Der Wert V85 stellt diejenige Geschwindigkeit dar, die das tatsächliche Fahrverhalten beschreibt, welches von 85% der unbehindert fahrenden Fahrzeuge nicht überschritten wird.

6. Kosten

Für die Planung wird mit Kosten von Fr. 45'000.– gerechnet. Die Ausführungskosten hängen vom Ausmass der zu realisierenden Massnahmen ab und können erst nach einem bei Annahme der Initiative einzuholenden verkehrstechnischen Gutachten abgeschätzt werden. Noch vor der Einreichung der Initiative wurde im Finanzplan unter dem Titel «Verkehrsberuhigungsmassnahmen» Fr. 230'000.– aufgenommen, aufgeteilt auf die Jahre 2012 mit Fr. 10'000.–, 2013 mit Fr. 105'000.– und 2014 mit Fr. 115'000.–.

C. Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 wurde die Initiative für die Einführung von Tempo 30 in Langnau am Albis mit 180 Ja- zu 229 Nein-Stimmen abgelehnt. Nach der Schlussabstimmung wurde beantragt, den Gemeindeversammlungsbeschluss nachträglich der Urnenabstimmung zu unterziehen. Das für die nachträgliche Urnenabstimmung erforderliche Quorum von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten wurde um 11 Stimmen übertroffen, womit eine nachträgliche Urnenabstimmung gemäss Art. 86 Abs. 2 der Kantonsverfassung zustande kam. Am 13. Dezember 2011 beschloss der Gemeinderat, den vorgenannten Beschluss der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012 zu unterbreiten. Gestützt auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes können dabei keine Änderungen an der Abstimmungsvorlage vorgenommen werden.

Aus dem Kreis der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 brachten die Befürworter bzw. die Gegner der Initiative hauptsächlich die nachfolgenden Argumente vor.

1. Argumente der Befürworter

Die Befürworter bezeichnen die Einführung von Tempo 30 als adäquate Massnahme, um die Verkehrssicherheit für Kinder – insbesondere auf dem Schulweg – zu erhöhen. Sie sind der Meinung, dass der Eigenverantwortung von Eltern und Kindern ein zentraler Stellenwert zukommt. Dennoch sollten Kinder auch Fehler machen dürfen, aus denen sie zwar lernen, die jedoch nicht mit fatalen Folgen verbunden sind. Zudem haben sich seit dem Jahr 2003, in welchem die Stimmberechtigten die Einführung von Tempo 30 verwarfen, diverse Rahmenbedingungen verändert, wie beispielsweise die durch das neue Volksschulgesetz bedingte frühere Einschulung und die Anpassung der Signalisationsverordnung, gemäss welcher in Tempo 30-Zonen nicht mehr alle Fussgängerstreifen entfernt werden müssen. Auch sind heute die Kosten für die Umsetzung von baulichen Massnahmen nicht mehr so hoch wie früher, da die massgebenden gesetzlichen Vorschriften gelockert worden sind.

2. Argumente der Gegner

Zahlreiche Gegner sind der Ansicht, dass in erster Linie an die Eigenverantwortung von Eltern und Kinder zu appellieren ist, womit sich die Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen minimieren liesse. Zudem ist die Befürchtung vorhanden, dass für die bauliche Umsetzung von solchen Massnahmen erhebliche Kosten anfallen würden, die durch einen geringen Zusatznutzen nicht zu rechtfertigen wären. Zudem können die Beschränkungen ohnehin nicht durchgesetzt werden, da Langnau nicht über eine Gemeindepolizei verfügt. Ausserdem sei es befremdlich, wenn unbescholtene Fahrzeuglenker bei einer Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit um 16 km/h mit unverhältnismässig hohen Strafen, wie dem Entzug des Führerausweises, zu rechnen hätten und diesbezüglich als Kriminelle stigmatisiert würden. Diverse Stimmberechtigte zweifeln im Übrigen das Gefahrenpo-

C. Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

tential und insbesondere die Aussagekraft der im Vorfeld der Gemeindeversammlung getätigten Verkehrsmessungen an. Einige Gegner beanstanden des Weiteren, dass gewisse gefährliche Strassen, wie beispielsweise die Sihlwaldstrasse, nicht ins Projekt einbezogen werden.

3. Ergänzende Ausführungen des Gemeinderates zur Urnenabstimmung

Der Gemeinderat erachtet die Einführung von Tempo 30 in Langnau am Albis nach wie vor als ein adäquates Mittel, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch die Schulkinder, nachhaltig zu erhöhen. Er nimmt die an der Gemeindeversammlung geäusserte Skepsis bezüglich einer Überdimensionierung der baulichen Massnahmen ernst und nimmt diese Bedenken bei einer Annahme der Vorlage als Auftrag entgegen, für eine möglichst kostengünstige Umsetzung der Massnahmen zu sorgen.

4. Weiteres Vorgehen

Die eingereichte Initiative ist als allgemeine Anregung im Sinne von § 120 Absatz 2 GPR zu qualifizieren. Falls die Langnauer Stimmberechtigten der Initiative an der Urne zustimmen, wird der Gemeinderat einen Verkehrsplaner mit der Ausarbeitung eines detaillierten Projektes samt Kostenvoranschlag für die nötigen Massnahmen beauftragen. Die Kreditvorlage wird anschliessend im Jahr 2013 der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt.

5. Schlussbemerkungen

Die Einführung von Tempo-30-Zonen trägt dazu bei, eine höhere Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Quartiere wohnlicher zu gestalten. Im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung und den Qualitätsgewinn, die durch umweltfreundlichere Lebensräume erzielt werden, beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, der Initiative «Einführung von Tempo 30 in Langnau am Albis» zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat vom Initiativbegehren Kenntnis genommen und mangels Zuständigkeit auf eine Stellungnahme verzichtet.

Gemeinderat
Langnau a/A
20. März 2012

Peter Herzog
Präsident

Ingrid Hieronymi
Gemeindeschreiberin

Öffnungszeiten

Büros der Gemeindeverwaltung

8135 Langnau am Albis, Neue Dorfstrasse 14, Telefon 044 713 55 11

Allgemeine Verwaltung	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Freitag	07.00 – 12.00	13.00 – 15.00
Abteilung Soziales	offen an allen Vormittagen	an Nachmittagen nach vorgängiger tel. Vereinbarung

Gemeinde- und Schulbibliothek

8135 Langnau am Albis, Höflistrasse 5, Telefon 044 713 56 40

Öffnungszeiten		während den Schulferien
Montag	15.00 – 19.00	15.00 – 19.00
Dienstag	15.00 – 19.00	
Mittwoch	14.00 – 17.00	
Donnerstag	09.00 – 12.00	09.00 – 12.00
Freitag	17.00 – 20.00	
Samstag	09.00 – 12.00	

Hallenbad / Sauna / Solarium

8135 Langnau am Albis, Heuackerstrasse 1, Telefon 044 713 56 66

Öffnungszeiten		Sauna
Montag	13.00 – 21.00	Damen
Dienstag	12.00 – 21.00	Herren
Mittwoch	07.30 – 09.30	Damen
	12.00 – 21.00	Gemischt
Donnerstag	12.00 – 21.00	Damen
Freitag	12.00 – 18.30	Gemischt
Samstag	09.00 – 17.00	Herren
Sonntag	09.00 – 17.00	Gemischt

Geschlossen: Karfreitag, Oster- und Pfingstsonntag, Nationalfeiertag, Bettag, Weihnachts- und Neujahrstag